

**I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

**1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Heilbronn verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

**Wir bieten klassische Vermögensverwaltungsstrategien an.**

**Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.**

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an einem oder mehreren Investmentfonds der Deka oder Portfolien bestehend aus Aktien, Renten, Rohstoffen und Liquidität erwerben können. In diesem Rahmen bieten wir Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an.

Die Investmentfonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main bzw. Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg verwaltet. Die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten.

Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ unserer

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn. Die hier beschriebenen Strategien gelten – unabhängig von der Umsetzung durch den Erwerb von Investmentfonds der Deka oder durch Direktinvestitionen – für alle hauseigenen Vermögensverwaltungen. Die genannte Erklärung finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-heilbronn.de/de/home/ueber-uns/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

## **2. Auswirkungen auf die Rendite**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Kreissparkasse Heilbronn im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Stand: 28.01.2025

### Änderungshistorie:

Erläuterung zur Änderung der Informationen „I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“:

Version	Erläuterung
01.06.2023	Erstmalige Veröffentlichung
28.01.2025	<p>Abschnitt 1</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klarstellung zur Klassifizierung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088</li><li>• Klarstellung, dass beschriebene Strategien für alle Vermögensverwaltungen gelten.</li><li>• Aktualisierung Link zur Internetseite Kreissparkasse Heilbronn</li></ul> <p>Abschnitt 2</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neuaufnahme des Abschnittes „Auswirkungen auf die Rendite“</li></ul>

## II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Heilbronn mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: 28.01.2025

### Änderungshistorie:

Erläuterung zur Änderung der Informationen „II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik“:

Version	Erläuterung
01.06.2023	Erstmalige Veröffentlichung
28.01.2025	Ausführlichere Erläuterung der Vergütungspolitik